



## VERHALTENSKODEX FÜR HP PARTNER

Gültig ab 1. Juni 2016

### I. Einführung

Hier bei HP teilen wir gemeinsam mit unseren Partnern eine Leidenschaft für unsere Produkte und Kunden und verpflichten uns dem Respekt gegenüber der einzelnen Person sowie einer kompromisslosen Integrität in all unseren Geschäftsbeziehungen. Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Verweise auf HP Produkte beziehen sich sowohl auf HP Serviceangebote als auch auf HP Hardware, Software, Verbrauchsmaterial und andere Produkte.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung fordert HP von seinen Partnern die Einhaltung höchster geschäftsethischer Standards und die Auseinandersetzung mit allen, ihren Status als HP Partner betreffenden Gesetzen sowie deren Befolgung. Dies betrifft u. a. die extraterritorialen Gesetze, die sich auf das Verhalten von HP beziehen, wie z. B. der FCPA (United States Foreign Corrupt Practices Act, US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung), der UK Bribery Act (Antikorruptionsgesetz in Großbritannien) und ähnliche Antikorruptionsgesetze anderer Länder, in denen der Partner geschäftlich tätig ist oder die in anderer Weise für den Partner gelten. Des Weiteren verpflichtet HP seine Partner, sich über die Entwicklung und Änderungen aller geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die ihren Status als HP Partner betreffen, auf dem Laufenden zu halten. Weiterhin fordert HP von seinen HP Partnern (1) die Umsetzung von effizienten Geschäftskontrollen zur Vermeidung und Ermittlung von rechtswidrigem Verhalten, (2) die Erfüllung von und Zustimmung zu vertraglichen Bestimmungen, die die strikte Einhaltung aller anwendbaren Antikorruptionsgesetze und anderer ihren Status und ihre Geschäftstätigkeiten als HP Partner betreffenden Gesetze fordern, (3) die Gewährung von Auditrechten zur Überprüfung der Erfüllung dieser ihren Status als HP Partner betreffenden Gesetze, (4) das Bewusstsein für die Feststellung und Berichterstattung an HP über eine tatsächliche oder evtl. Verletzung dieses Verhaltenskodex für Partner oder der anwendbaren Gesetze hinsichtlich HP Produkten durch ihre Mitarbeiter oder Beauftragten sowie eine tatsächliche oder eventuelle Verletzung der HP Standards für geschäftliches Verhalten, dieses Verhaltenskodex für Partner und der anwendbaren Gesetze durch HP Mitarbeiter und HP Beauftragte und (5) den Nachweis der Einhaltung dieser Gesetze und die Absolvierung sämtlicher relevanter HP Schulungen und Prüfungsmodule wie von HP verlangt.

HP erkennt die unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Umgebungen an, in denen seine Partner weltweit unternehmerisch tätig sind, fordert jedoch von seinen HP Partnern die Erfüllung grundlegender rechtlicher und ethischer Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex für Partner erläutert werden. Dieser Verhaltenskodex für Partner ist maßgeblich für HP Partner, ihre Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer, Vertreter, unabhängige Auftragnehmer und Subunternehmer. Als HP Partner gilt jede Partei, die HP Produkte veräußert, einschließlich Vertriebspartner, Erstausrüster, Fachhändler, Vertreter und jede weitere Partei eines HP Partnervertrags oder HP Distributionsvertrags. Als HP Partner gilt ebenfalls jede Partei, die direkt oder indirekt Dienstleistungen für HP zu deren Geschäftsunterstützung erbringt. Dazu zählen Systemintegratoren, Logistikunternehmen und weitere Dienstleister, die für HP tätig sind, um deren Kundengeschäft zu unterstützen. Eine Verletzung dieses Verhaltenskodex für Partner wird als Vertragsbruch zwischen dem HP Partner und HP erachtet und kann eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit HP nach sich ziehen.

### II. Einhaltung der Gesetze

#### 1. Wettbewerbsrecht

HP Partner verpflichten sich zum einen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Lauterkeit des Handelsverkehrs und Wettbewerbs hinsichtlich ihres Status als HP Partner und zum anderen zur Einhaltung der örtlichen geltenden Gesetze. HP Partner dürfen über die nachfolgenden Punkte mit einem Wettbewerber weder sprechen noch eine formelle oder informelle Vereinbarung treffen: (a) Preise, (b) Angelegenheiten bzgl. Preisgestaltung, (c) Produktion, (d) Lagerbestände, (e) Angebote oder (f) Aufteilung der Vertriebsregionen, Produkte, Kunden oder Lieferanten.

In bestimmten Gerichtsbarkeiten, in denen ein derartiges Verhalten als rechtswidrig gilt, dürfen HP Partner nicht in das Recht anderer Wiederverkäufer eingreifen, den Wiederverkaufspreis eines Produkts frei festzusetzen, nicht das Recht des Wiederverkäufers auf den Verkauf von Produkten beschränken und den Verkauf von Produkten nicht an eine Verpflichtung zum Kauf weiterer Produkte binden.

HP Partner dürfen sich nur rechtlich zulässiger Mittel zum Sammeln von Informationen über Hersteller oder Anbieter von Produkten, die mit HP Produkten konkurrieren, bedienen.

#### 2. Antikorruptionsgesetze

##### *Absolutes Bestechungsverbot*

HP erwartet von seinen Partnern die Einhaltung höchster Integritätsstandards in allen geschäftlichen Interaktionen. HP verfolgt eine Null-Toleranz-Politik, die jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung, Schmiergeldzahlungen und Veruntreuungen untersagt. Es ist allen HP Partnern strengstens untersagt, entweder direkt oder indirekt durch Dritte Leistungen von Wert zu versprechen, anzubieten, zu bewilligen, auszuhändigen oder entgegenzunehmen, um dadurch Geschäftsmöglichkeiten zu

gewinnen oder zu erhalten, einer Person Geschäfte zuzuführen oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil daraus zu erlangen. Im Sinne dieser Richtlinie umfassen „Leistungen von Wert“ unter anderem Geschenke, Begünstigungen, Unterhaltungsangebote und Bewirtungen unabhängig von ihrem Wert.

HP Partner verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Antikorruptionsgesetze einschließlich, aber nicht beschränkt auf den FCPA (United States Foreign Corrupt Practices Act, US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung) und den UK Bribery Act (Antikorruptionsgesetz in Großbritannien) (gemeinsam die „Antikorruptionsgesetze“). Neben den Antikorruptionsgesetzen sind u. U. weitere örtliche geltende Gesetze oder Bestimmungen bezüglich des Anbietens oder der Übergabe von Geschenken oder Vergnügungen jeglicher Art an Regierungsbeamte und/oder an Unternehmen einzuhalten. Beispielsweise können das Anbieten und die Übergabe von Geschenken und Vergnügungen jeglicher Art an Regierungsbeamte auf bundesstaatlicher, staatlicher und kommunaler Ebene in den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen weiteren Ländern, ungeachtet des verfolgten Zwecks, strengstens verboten sein. Als HP Partner sind Sie zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze verpflichtet, die den Umgang mit Regierungsbeamten regeln. Zur Klarstellung: Es ist HP Partnern untersagt, jegliche Art von „Schmiergeldern“ bzw. „Vermittlungszahlungen“ für behördliche Routineleistungen zu versprechen, anzubieten, zu bewilligen, auszuhändigen oder entgegenzunehmen, selbst wenn diese nach dem FCPA oder lokalen Gesetzen erlaubt sind.

HP untersagt seinen HP Partnern oder deren Beauftragten oder Mitarbeitern außerdem das Anbieten oder Übergeben von Bargeld oder Sachleistungen, Schmiergeldern oder Vergnügungen an HP Mitarbeiter mit der unzulässigen Absicht, den Mitarbeiter beispielsweise zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Dergleichen ist es HP Mitarbeitern untersagt, derartige Leistungen zu erbitten. Diese Untersagung gilt ebenso für unmittelbare Familienangehörige von Mitarbeitern oder Beauftragten von HP Partnern sowie HP Mitarbeitern.

#### *Geschäftsbücher und Aufzeichnungen*

HP Partner verpflichten sich zur Führung vollständiger und genauer Geschäftsbücher und Aufzeichnungen über den Verkauf von HP Produkten und allen die Geschäftstätigkeit als HP Partner betreffenden Transaktionen und sonstigen Ausgaben. Unwahre und/oder irreführende Buchhaltungspraktiken, die Schaffung von Schmiergeldfonds und ähnliche rechtswidrige Finanzpraktiken sind HP Partnern ausdrücklich untersagt. Derartige Praktiken verstoßen u. U. zudem gegen geltende Gesetze, einschließlich Antikorruptionsgesetzen. HP Mitarbeiter und HP Partner dürfen sich keinesfalls an der Erstellung oder Vorbereitung irreführender, unrichtiger oder unwahrer Transaktionsdokumente jeglicher Art, die für die Geschäftstätigkeit des HP Partners relevant sind, beteiligen. HP Partner haben jegliche Forderung von HP Mitarbeitern zu verweigern, irreführende, unrichtige oder unwahre Dokumente zu erstellen, beispielsweise zum „Parken von finanziellen Mitteln“ oder zur falschen Darstellung des Verwendungszwecks finanzieller Mittel. Aufforderungen von HP Mitarbeitern, sich an unethischen Handlungen zu beteiligen, sind auf einem der am Ende dieses Verhaltenskodex beschriebenen Wege an HP zu melden.

#### *Von HP Partnern beauftragte Dritte*

HP Partnern ist es untersagt, eine vertragliche Beziehung in Verbindung mit Geschäftstätigkeiten von HP Partnern mit einer Drittpartei einzugehen, die sich an Bestechungs- und Schmiergeldpraktiken, rechtswidrigen Zahlungen oder anderen Handlungen beteiligt, die die Antikorruptionsgesetze verletzen können, oder bei der dieser Verdacht besteht. HP Partner können zur Erfüllung dieser Anforderung und zur Risikominderung eine Drittpartei, die im Rahmen von Geschäftstätigkeiten des HP Partners beauftragt wird, einer Due-Diligence-Prüfung unterziehen, um sicherzustellen, dass diese die Antikorruptionsgesetze einhält. Alle Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten, Subunternehmer oder sonstigen Parteien, die von einem HP Partner im Rahmen von HP Geschäftstätigkeiten beauftragt wurden oder werden, müssen sich zur Einhaltung von ethischen und Compliance-Standards verpflichten, die mindestens so strikt sind wie diejenigen des vorliegenden Verhaltenskodex.

### **3. Regelungen für den Verkauf im staatlichen Sektor**

Wie bereits erwähnt, können neben Antikorruptionsgesetzen und dem strikten Verbot jeglicher Form von Bestechung oder rechtswidriger Zahlung für Verkäufe an öffentliche Unternehmen und Bedienstete, staatliche Behörden und Einrichtungen zusätzliche Einschränkungen gelten. HP Partner sind verpflichtet, sich mit allen Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich des Verkaufs von Produkten und Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen vertraut zu machen und diese einzuhalten.

### **4. Internationale Handelsgesetze**

HP Partner sind verpflichtet, sich mit den von der US-Regierung verhängten oder gebilligten Wirtschaftssanktionen und Handelsembargos vertraut zu machen und diese bei Geschäften, die sie als HP Partner tätigen, einzuhalten.

Des Weiteren sind HP Partner verpflichtet, sich mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika und in betreffenden regionalen ausländischen Gerichtsbarkeiten vertraut zu machen und diese einzuhalten. Diese umfassen die Gesetze zur Prävention von Geldwäsche in den Vereinigten Staaten von Amerika, Ein- und Ausfuhrbestimmungen sowie Zollbestimmungen und Steuerrecht.

### **5. Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums**

Marken von HP oder andere Rechte des geistigen Eigentums dürfen von HP Partnern nicht verletzt werden. HP Partnern ist es ebenfalls untersagt, Rechte des geistigen Eigentums Dritter, soweit sie ihren Status als HP Partner betreffen, auf irgendeine Art zu verletzen. Insbesondere dürfen HP Partner sich nicht an der Produktion, der Distribution, der Lagerung oder dem Verkauf von

gefälschten HP Produkten oder gefälschten Drittprodukten beteiligen, durch die das geistige Eigentum von HP (einschließlich der HP Marken) verletzt wird. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmung, den HP nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von auf beliebigem Wege, einschließlich eigener Nachforschungen, durch seine Vertreter oder durch eine Strafverfolgungs- oder Untersuchungsbehörde, beschaffter Informationen feststellt, stellt eine Pflichtverletzung dar und berechtigt HP, den Partner aus sämtlichen HP Channel-Programmen auszuschließen, dem Partner sämtliche im Rahmen solcher Programme erworbenen Vorzüge abzuerkennen und/oder eingeräumte Rabatte zu ändern, wie in Abschnitt 16.c des HP Partnervertrags ausgeführt.

## **6. Umweltschutzgesetze**

HP Partner sind zur umweltgerechten Führung ihrer Unternehmungen in Übereinstimmung mit allen Umweltschutzgesetzen, -vorschriften und -standards verpflichtet, soweit sie ihren Status als HP Partner betreffen.

## **7. Menschenrechte, Arbeitsrechte und gerechte Arbeitspraktiken**

HP Partner verpflichten sich zur Einhaltung aller Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, aller Rechte von Menschen mit Behinderungen, Arbeitsrechte und fairer Arbeitsbedingungen, soweit sie ihren Status als HP Partner betreffen. Insbesondere fordert HP von seinen HP Partnern die Erfüllung der lokalen Anforderungen hinsichtlich Mindestlöhnen und Höchstarbeitszeit und untersagt den Einsatz von Zwangsarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, unfreier Arbeit und abhängigen Arbeitsverhältnissen. Zwangsarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Arbeiter dazu verurteilt wurden, unentgeltlich Arbeit zu leisten. Ein abhängiges Arbeitsverhältnis bezieht sich auf Situationen, in denen ein Arbeitgeber seinen Arbeitern verbietet, das Arbeitsverhältnis frei und freiwillig zu beenden. Unfreie Arbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Arbeitskräfte zur Tilgung von Schulden arbeiten, die häufig durch eine andere Person verursacht wurden, und zum Ausgleich Arbeitsleistung anbieten. Weitere Formen von Zwangsarbeit umfassen Situationen, in denen Arbeitsverträge unzumutbare rechtliche oder praktische Beschränkungen enthalten, die es dem Arbeiter erschweren, sein Arbeitsverhältnis zu beenden.

Kinderarbeit ist untersagt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf eine in einem Arbeitsverhältnis stehende Person unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, in denen das Gesetz dies erlaubt) oder Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das Mindestalter für ein Arbeitsverhältnis im jeweiligen Land noch nicht erreicht haben (es gilt jeweils der höchste Wert). Die Durchführung von gesetzlichen Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Vorschriften wird unterstützt. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen und sind in Anbetracht der Ausbildungsanforderungen möglicherweise von der Nacharbeit ausgeschlossen.

HP Partnern ist die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und geschlechtlicher Äußerung, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder politischer Zugehörigkeit untersagt.

## **8. Datenschutzrechtliche Gesetze**

Die HP-Partner müssen alle geltenden datenschutzrechtliche Gesetze und Regelungen beachten, aber nicht begrenzt auf Bundes-, staatlichen, regionalen Gesetze und branchenspezifischen Gesetze oder Regelungen. Die HP Partner sollen zusätzlich ihre Operationen gemäß der etwaigen spezifischen Anforderungen im HP Datenschutzrechtliche Gesetze Addendum durchführen.

## **III. Ehrliche und faire Marketing- und Verkaufspraktiken und Einhaltung von Verträgen**

### **1. Marketing- und Verkaufspraktiken**

Die Marketing- und Verkaufspraktiken von HP Partnern müssen das Engagement hinsichtlich Ehrlichkeit und Fairness bei allen Geschäftstätigkeiten mit ihren gegenwärtigen und zukünftigen Kunden widerspiegeln. HP Partner verpflichten sich, keine irreführenden und täuschenden Praktiken anzuwenden.

### **2. Werbestandards**

Wenn ein HP Partner mit vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens HP Werbung, Marketing oder absatzfördernde Maßnahmen mit Verweisen oder Bezug auf HP oder auf den Namen, das Firmenlogo oder Dienstleistungen von HP betreibt, müssen die Werbe-, Marketing- und Promotionsmaterialien alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen erfüllen und wahrheitsgetreu und richtig sein. Werbe-, Marketing- und Promotionsmaterialien dürfen keine falschen oder irreführenden Aussagen enthalten oder eine Täuschungsabsicht implizieren. Alle Angaben in Werbe-, Marketing- und Promotionsmaterialien müssen durch entsprechende ergänzende Unterlagen belegt sein. Aus jeglicher Werbung des HP Partners müssen eindeutig die materiellen Bedingungen und Beschränkungen der Werbeangebote hervorgehen.

HP Partnern ist es untersagt, Produkte, Dienstleistungen und Preise falsch darzustellen oder unlautere, irreführende, ungenaue oder falsche Angaben über Angebote des Wettbewerbs zu machen oder derartige Vergleiche anzustellen.

### **3. Interessenkonflikte**

HP Partner dürfen sich an keiner Geschäftstätigkeit beteiligen, die einen Konflikt zwischen ihren Interessen als HP

Partner und ihren gesonderten Pflichten oder Verpflichtungen, einem Kunden in Bezug auf zu beschaffende Produkte oder Services unabhängige Beratung zu leisten, darstellen könnte. Um tatsächliche, potenzielle oder scheinbare Interessenkonflikte zu vermeiden, ist es HP Partnern nicht gestattet, in Fällen, in denen der HP Partner gesonderte Pflichten oder Verpflichtungen zu unabhängiger Beratung gegenüber einem Kunden in Bezug auf zu beschaffende Produkte und Services hat, als Vermittler zu agieren oder von HP eine Vermittlungsprovision oder -gebühr oder eine andere Art von Kompensationszahlung zu verlangen. Wenn ein Partner der Ansicht ist, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht, ist der Partner verpflichtet, einem HP Beauftragten alle sachdienlichen Einzelheiten mitzuteilen.

HP Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, den HP Standards für geschäftliches Verhalten zu entsprechen. Die Auswahl von HP Partnern basiert auf deren Servicequalität und Geschäftsintegrität. HP erwartet von seinen Mitarbeitern die Einhaltung höchster ethischer Standards und fordert von ihnen, jegliche Handlungen zu vermeiden, die auch nur den Anschein von ungebührlichem Verhalten oder eines Interessenkonflikts erwecken könnten. HP Partner dürfen HP Mitarbeiter nicht dazu auffordern, die Bestimmungen der HP Standards für geschäftliches Verhalten zu verletzen.

#### **IV. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Risikomanagementsystem**

##### **1. Geschäftskontrollen**

HP Partner sind verpflichtet, kontinuierlich effiziente Geschäftskontrollen durchzuführen, durch die rechtswidriges Verhalten seitens ihrer Mitarbeiter oder Geschäftspartner verhindert oder aufgedeckt werden kann. Ein effizientes Geschäftskontrollprogramm sollte mindestens folgende Komponenten enthalten: (i) regelmäßige Risikobeurteilungen mit dem Zweck, die Geschäftskontrollen unter Beachtung der gegenwärtigen Risikolandschaft anzupassen, (ii) Verpflichtung zum Einsatz von Programmen, die die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Vorgaben im Hinblick auf Ethik, Antikorruptionsgesetze, Umweltstandards, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschäftspraktiken und Arbeitsprogramme gewährleisten, (iii) Einführung klar definierter CoC (Code of Conduct)- und Compliance-Verfahren zur Umsetzung der oben genannten Ziele (als Vorlage für diesen Verhaltenskodex wird der EICC = Electronic Industry Code of Conduct, Verhaltenskodex der Elektronikindustrie) empfohlen), (iv) angemessene Ressourcen und Verantwortliche im Unternehmen, die die Programme zur Einhaltung gesetzlicher und ethischer Vorgaben überwachen und implementieren, (v) Schulung und begleitende Beratung zu den Programmen zur Einhaltung gesetzlicher und ethischer Vorgaben sowie zu HP Partner-Richtlinien und -Verfahren, (vi) geeignete Anreize und disziplinarische Maßnahmen für die rechtliche und ethische Compliance, (vii) Due-Diligence-Verfahren zur Einschätzung des Risikopotenzials Dritter, (viii) klar kommunizierte Prozesse für Mitarbeiter zur Berichterstattung von Fehlverhalten oder die Möglichkeit Rat zu suchen, ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen und auf vertraulicher Basis, soweit gesetzlich zulässig.

##### **2. Nachforschungen und kontinuierliche Überwachung durch HP hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Vorschriften des HP Partners**

HP Partner sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vertraglichen Bestimmungen dazu verpflichtet, HP bei jeglichen Nachforschungen einer Verletzung des Verhaltenskodex für Partner oder einer Verletzung der HP Standards für geschäftliches Verhalten durch einen HP Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des HP Partners oder der für seinen Status als HP Partner geltenden Gesetze angemessen zu unterstützen und HP einen angemessenen Zugang zu allen Unterlagen bzgl. der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Partner und der für den Verkauf und Vertrieb von HP Produkten durch den HP Partner geltenden Gesetze zu ermöglichen.

\* \* \*

Bei evtl. Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Partner sollten HP Partner direkt Kontakt mit HP aufnehmen. HP Partner sind ebenfalls dazu verpflichtet, HP über jegliches Handeln ihrer Mitarbeiter oder Beauftragten sowie über jegliches Handeln von HP Mitarbeitern oder HP Beauftragten zu unterrichten, das in gutem Glauben eine tatsächliche, offensichtliche oder evtl. Verletzung dieses Verhaltenskodex für Partner, der HP Standards für geschäftliches Verhalten oder der für den Verkauf und Vertrieb von HP Produkten geltenden Gesetze darstellt. Berichte werden, soweit es die Umstände zulassen, vertraulich behandelt. Berichte sollten an den benannten HP Beauftragten für Partner, per e-Mail an das HP Ethics and Compliance Office unter [corporate.compliance@hp.com](mailto:corporate.compliance@hp.com) oder telefonisch an Guideline unter der Nummer 1-800-424-2965 (wählen Sie zunächst die AT&T-Zugangsnummer, wenn Sie sich außerhalb der USA befinden) gerichtet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, unter [BOD@hp.com](mailto:BOD@hp.com) eine E-Mail direkt an den Aufsichtsrat zu senden.

Verwenden Sie für den Versand von Berichten per Post die folgende Adresse:

HP Inc.  
Ethics and Compliance Office  
Mailstop1560  
1501 Page Mill Road  
Palo Alto, California 94304-1185



## HP Partner Privacy and Data Protection Addendum

Effective June 1, 2016

**Notice: This addendum applies only to HP Partners doing business in the US and those outside of the US that may be handling US Protected Health Information (PHI).**

### I. Introduction

This addendum to the HP Partner Agreement and the HP Partner Code of Conduct provides details about the requirements for different HP Partner groups (i.e. Distributors, Value Added Resellers, Systems Integrators, Service Providers, Independent Software Vendors and OEMs) to comply with various privacy and data protection laws across the globe.

One law that has implications for HP and HP Partners is the US Health Insurance Portability and Accountability Act or HIPAA. The additional requirements, which are based on HP's implementation of HIPAA, are defined in sections 2 and 3.

### II. Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA)

The specific requirements of HIPAA with which all HP Partners must comply are described in Section 3 below.

HIPAA applies to two categories of individuals, organizations and agencies, defined as "Covered Entities" (CEs) and "Business Associates" (BAs). CEs include companies that are Health Care Providers (e.g. doctors, hospitals, medical facilities, dentists, pharmacies, etc.), Health Care Plans (e.g. Health Insurance Companies, company health plans, and Government programs that pay for healthcare) and Healthcare Clearinghouses. If a company has access or potential access to protected health information while providing services to a CE, the company is a BA. HIPAA requires that where such a relationship exists, the CE and the BA must enter into a Business Associate Agreement (BAA). In addition, where a BA uses subcontractors or partners in providing those services, the obligations of the BAA must flow down to the subcontractors or partners.

This means that where HP or HP Partners sell services or products to either CEs or BAs, and there is access or potential access to protected health information during delivery of the service or product, the HP Partner will need to ensure HP's Pass-through BAA is provided to its end-user customers as part of the overall HP terms that attach to the affected services and products. In some cases, the HP Partner may need to agree to additional flow-down terms between it and HP. Therefore, it is critical that HP Partners understand the legal requirements when HP and HP Partners are providing services or products to end-users who are either CEs or BAs, as well as HP's implementation of HIPAA as applied to its channel partner program. The different relationships that may exist among an impacted end-user (either CE or BA), HP and HP Partners are described in Section 3.

### III. HIPAA Requirements

As part of HP's overall strategy for HIPAA compliance, HP must ensure that properly executed BAAs are in place between the end-user (either CE or BA), HP and HP Partners for instances where it or HP Partners have access or potential access to Protected Health Information while providing services or products. In some cases, HP and

HP Partners must execute a sub-Business Associate Agreement (at HP, called an Agent/Subcontractor Agreement or ASA) to flow down the HIPAA requirements. It is the HP Partner’s responsibility to ensure that any appropriate ASAs are in place between it and its sub-contractors.

Note: The Agent/Subcontract Agreement (ASA) is a HP term for a contract template for a contract between HP and a subcontractor that flows down the requirements included in the BAA entered into with the end-user (either CE or BA).

This addendum defines the types of agreements that apply between HP and the different types of HP Partners.

HP Partners can be grouped into three broad categories as defined by who has the primary relationship with the CE and who should sign the BAA with the CE:

1. Sell Only
2. Sell and Deliver
3. Value Added Reseller (VAR)

**a. Sell Only – Partner Sold, HP Delivered**

In this category, the end-user (either Covered Entity or Business Associate) is buying HP-branded products and services from the HP Partner. As part of the sales process, the HP Partner should include the Pass-through HP Business Associate Agreement and engage with HP as appropriate. The Pass-through HP Business Associate Agreement is non-negotiable, similar to the rest of HP’s Pass-through Terms. In the end, the Covered Entity has a Business Associate Agreement with HP.

**b. Sell and Deliver – Partner Sold, Partner Delivered**

In this category, the end-user (either Covered Entity or Business Associate) is buying HP-branded products and services from the HP Partner. In some cases the HP Partner may be delivering services on behalf of HP and has potential access to protected health information. As part of the sales process, the HP Partner includes the Pass-through HP Business Associate Agreement and engage with HP as appropriate. The Pass-through HP Business Associate Agreement is non-negotiable, similar to the rest of HP’s Pass-through Terms. If the HP Partner is delivering services on behalf of HP, the HP Partner will sign an Agent/Subcontractor Agreement with HP. In the end, the Covered Entity has a Business Associate Agreement with HP, and HP has an Agent/Subcontractor Agreement with the HP Partner as appropriate.

Type of Partner	Agreement	Signatories
Sell Only	Pass-through BAA	End-user (either CE or BA) and HP
Sell and Deliver	Pass-through BAA	End-user (either CE or BA) and HP
	ASA	HP and HP service delivery Partner

**c. Value Added Reseller - Partner Branded Services**

In this category, the end-user (either Covered Entity or Business Associate) is buying products and/or services, which contain HP-branded components, from the HP Partner. The HP Partner has the primary business relationship with the end-user and typically leads the sales pursuit. If HP delivers products and services to the

end-user on behalf of the HP Partner, and has access to protected health information, then HP is a Business Associate. As part of the sales process, the HP Partner should enter into a Business Associate Agreement with the end-user. Once the deal has been finalized, the HP Partner should enter into a Business Associate Agreement with HP, which will contain flow-down terms to HP as appropriate.

Agreement	Signatories
BAA	End-user (CE or BA) and HP Partner
BAA (with flow downs terms)	HP and HP Partner